



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81

Pressemitteilung

9. Juni 2004

Landesbischof begrüßt Entscheidung zum Ladenschluss

Evangelische Landeskirche setzt sich weiter für den Schutz des Sonntags ein

Stuttgart. Der Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Dr. Gerhard Maier, begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Ladenschluss. Das Gericht hat heute eine Verfassungsbeschwerde des Kaufhof-Konzerns zurückgewiesen, die eine Freigabe der Ladenöffnungszeiten, ausdrücklich auch an Sonn- und Feiertagen, erreichen wollte. „Gerade in unserem Bundesland kommt dem Sonntag und der Sonntagsruhe nach wie vor eine hohe Bedeutung zu“, sagte der Landesbischof. Die württembergische evangelische Landeskirche werde sich zusammen mit den anderen Kirchen in Baden-Württemberg weiterhin nachdrücklich für den Schutz des Sonntags einsetzen.

Die in Deutschland geltenden Ladenschlusszeiten verstoßen nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht gegen das Grundgesetz. Nach Auffassung der Richter ist das Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen verfassungsgemäß. Der Warenhauskonzern Kaufhof hatte eine Beschwerde angestrebt, weil er durch das geltende Ladenschlussgesetz sein Recht auf freie Berufsausübung verletzt sah. Er wollte eine Freigabe der Ladenöffnungszeiten, ausdrücklich auch an Sonn- und Feiertagen, erreichen. Nach der Entscheidung des Gerichts bleibt auch den Ländern die Freigabe der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen verwehrt.

Landesbischof Dr. Gerhard Maier schließt sich einer Stellungnahme an, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz heute abgegeben haben. Darin heißt es, das Gericht habe die im Grundgesetz geschützte Sonntagsruhe nachdrücklich gesichert. Der Sonntag als erster Tag der Woche sei der „Ur-Feiertag“ der Christen, an dem die Auferstehung Christi gefeiert werde. Die Sonntagsruhe gebe dem Ablauf der Woche eine normative Struktur und präge seit Jahrhunderten die Kultur in Deutschland. Sie vereine Gedanken des sozialen Schutzes und des Schutzes der Religionsfreiheit, so EKD und Bischofskonferenz weiter. Der Sonntag sei insbesondere für Familien ein Tag „der Besinnung und des Miteinanders“, der geschützt werden müsse. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gebe nun Anlass, auch „bereits bestehende Ausnahmeregelungen, soweit sie die Sonn- und Feiertage betreffen, kritisch zu überprüfen“.

Klaus Rieth